

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

14. März 1951.

246/J

A n f r a g e

der Abg. H o n n e r und Genossen

an den Bundeskanzler,

betreffend die Haftentschädigung und Wiedergutmachung für ehemals politisch Verfolgte und andere Opfer des Faschismus.

-.-.-.-

In der Sitzung des Parlaments vom 11. Dezember 1950 hat der Abgeordnete des Linksblocks, Nationalrat Viktor Elser, zur Lage und zu den Forderungen der Opfer des Faschismus Stellung genommen. Er brachte im Namen der Abgeordneten des Linksblocks einen Entschließungsantrag ein, in welchem die Bundesregierung ersucht wird, im Interesse der ehemaligen KZ-ler, Häftlinge und politisch Verfolgten dem Nationalrat eine Reihe von Gesetzesentwürfen zu unterbreiten, und zwar:

- 1.) einen Gesetzentwurf über Haftentschädigung und Wiedergutmachung von Schäden an Personen, die in der Zeit vom 6. März 1933 bis 9. Mai 1945 aus politischen, religiösen oder aus Gründen der Abstammung in Haft waren oder durch sonstige Handlungen von Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Parteistellen Verdienstentgang, Pensionsentzug, Verlust an Kleidungsstücken sowie Gebrauchs- und Einrichtungsgegenständen Schaden erlitten haben,
- 2.) eine Novellierung des Opferfürsorgegesetzes und
- 3.) eine Novellierung des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes.

Die dem Staat aus den vorgeschlagenen Gesetzen erwachsenden Ausgaben sollten aus Steuerüberschüssen gedeckt werden.

Die erwähnten Forderungen und eine Reihe von Forderungen an die Verwaltungsbehörden, betreffend die Wiedergutmachung von Schäden, welche die Opfer des Faschismus erlitten haben, wurden bereits vom 2. Bundeskongress des Österreichischen KZ-Verbandes, der im Mai 1950 in Linz stattgefunden hatte, erhoben.

Der Entschließungsantrag des Abgeordneten Elser fand im Parlament nicht die notwendige Unterstützung und wurde also durch die aus den Abgeordneten der Koalitionsparteien und des VdU bestehende Parlamentsmehrheit abgelehnt.

Diese Ablehnung rief in den Kreisen der ehemaligen KZ-ler, Häftlinge und Hinterbliebenen nach justifizierten Freiheitskämpfern und anderer poli-

8. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 14. März 1961.

tisch Verfolgter die größte Empörung hervor, da sie im schroffsten Gegensatz zu den Verpflichtungen steht, die die Regierung im Jahre 1945 - bei der Schaffung der zweiten Republik - gegenüber den alliierten Mächten übernommen hat.

Die Lage der ehemals politisch Verfolgten und sonstigen Opfer des Faschismus hat sich in den letzten Jahren bedeutend verschlechtert. Unter Verletzung der bestehenden Gesetze wurden viele Opfer des Faschismus, Besitzer der Amtsbekleidung und des Opferausweises, aus dem öffentlichen und privaten Dienst entlassen. Vielfach wurden die im Jahre 1945 ehemals politisch Verfolgten zuerkannten Wohnungen und Möbel mit Unterstützung öffentlicher Stellen den Opfern des Faschismus wieder weggenommen. An den Opferfürsorgeeinrichtungen wird fleißig gespart. Die Zuerkennung von Renten für Hinterbliebene und Opfer des Faschismus wird oft jahrelang hinausgezogen und die Höhe der Renten auf ein unerträgliches Mindestmaß beschränkt.

Die Lage der Opfer des Faschismus und der Freiheitskämpfer erfordert dringend eine rasche Abhilfe.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die folgende

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Bundeskanzler bereit, den von den Abgeordneten des Linkblocks unterstützten gerechten Forderungen der ehemals politisch Verfolgten und sonstigen Opfer des Faschismus, insbesondere der Forderung nach Haftent-schädigung und Entschädigung für erlittene Verluste Rechnung zu tragen und raschestens die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen durch das Parlament zu veranlassen, um diesen Opfern des Faschismus die ihnen zugewilligten wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu gewährleisten?

2.) Ist der Herr Bundeskanzler bereit, dafür Vorsorge zu treffen, daß auch die anderen, vom 2. Bundeskongreß des Österreichischen KZ-Verbandes erhobenen Forderungen der Opfer des Faschismus, deren Erfüllung im Kompetenzbereich der Verwaltungsbehörden liegt, erfüllt werden?

-.--.-